

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 17.06.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/A-M
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 274/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
- Erstattung von Beiträgen zu Ganztagsangeboten an Schulen

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Zu dem vom Bund finanzierten „Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (siehe dazu info-intern Nr. 272/21 und info-intern Nr. 210/21) hat das Sozialministerium in einem Schreiben vom 15. Juni 2021 an die Träger von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche informiert. Darin geht es um einige wesentliche Fakten zu den Programmen Sprach-KiTas, Frühe Hilfen, Ferien- und Wochenendfreizeiten und zur Schaffung zusätzlicher Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in Kindertageseinrichtungen. Das Schreiben des Ministeriums ist als **Anlage 1** beigefügt.

Erstattung von Beiträgen zu Ganztagsangeboten an Schulen

Zur Erstattung von Elternbeiträgen für die schulischen Ganztags-, und Betreuungsangebote, die wegen des Distanz- und/oder Wechselunterrichts in den Monaten April und Mai 2021 nicht durchgeführt werden konnten, hat das Bildungsministerium nun das Erstattungsverfahren gestartet. Auf folgendes weist das Bildungsministerium hin:

- Der Erstattungszeitraum ist - wie bisher - wochenweise aufzuführen, sodass bei monatlich erhobenen Teilnehmergebühren die Erstattung pro Woche je ¼ Monatsbeitrag entspricht.
- Zusätzliche Elternbeiträge für Ferienangebote werden nur erstattet, wenn diese tatsächlich geplant waren und aufgrund von Pandemie-bedingten Anordnungen nicht durchgeführt werden konnten.
- Für die Jahrgänge und Zeiträume, in denen Präsenzunterricht stattgefunden hat und Ganztags- und Betreuungsangebote (einschließlich schulische Ferienange-

bote) durchgeführt werden konnten, werden keine Elternbeiträge erstattet.

Das neue Formular für die Beantragung einer Erstattung durch die Angebotsträger gegenüber dem Bildungsministerium ist als **Anlage 2** beigefügt. Abgabefrist für die Anträge ist der 5. Juli 2021.

Da mit info-intern keine Word-Dateien versandt werden können, ist eine ausfüllbare Word-Version dieses Formulars bei diesem info-intern im Mitgliederbereich unserer Homepage www.shgt.de bereitgestellt.

- Ende info-intern Nr. 274/21 -

Anlagen